

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
SG Bau

Datum:
14.10.2024

Beschluss-Nr.:
BV/2024/055

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Beratungs- /Abstimmungsergebnis			
			Ja	Nein	Enth.	Zv
Bau-/Umwelt- u. Verkehrsausschuss	22.10.2024	Anhörung				
Gemeinderat	29.10.2024	Entscheidung				
Haupt- u. Finanzausschuss	29.10.2024	Anhörung				

Betreff: Lärmaktionsplan gemäß §47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4.Stufe (2024)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Lärmaktionsplan der Gemeinde Möser an Hauptverkehrsstraßen (BAB 2 und B1) im Rahmen der 4. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz(BImSchG).

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 (ein Platz nicht besetzt) davon anwesend:	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
--	---

Gemeinderatssitzung am:		Tagesordnungspunkt:			
Abstimmungsergebnis:					
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)

Begründung:

Auf der Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie) und deren Überführung in nationales Recht (§§ 47 a-f BImSchV) sind in Sachsen-Anhalt die Städte und Gemeinden sowohl für die Lärmkartierung von Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken als auch für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet. Ausgehend vom Zeitpunkt der erstmaligen Erstellung und regelmäßigen Fortschreibungen der Lärmkarten in einem 5-jährigen Turnus handelt es sich vorliegend um die 4. Stufe (4. Runde).

Die Eisenbahnstrecke ist Bestandteil des Lärmaktionsplanes des Eisenbahn-Bundesamtes.

In Auswertung der Lärmkartierung und unter Einbeziehung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung "Entwurf Lärmaktionsplan" ist festzustellen, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Unter Einbeziehung eines qualifizierten Planungsbüros soll eine Konzeption zur Feststellung von Tatbestandsvoraussetzungen und Strategien zur Lärminderung erarbeitet werden. Auf dieser Grundlage ist eine fachlich fundierte Lärminderungsplanung unter Festlegung von kurz-, mittel- und langfristigen sowie aktiven und passiven Maßnahmen möglich.

Damit möchte die Gemeinde Möser erreichen, für die innerhalb ihres Hoheitsgebiets befindlichen Hauptverkehrsstraßen BAB 2 und B1, welche ein sehr hohes Verkehrsaufkommen aufweisen, dass in der 5. Stufe der Lärmaktionsplanung ein qualifizierter Lärmaktionsplan in der Gemeinde Möser vorliegt.

Finanzielle Mittel für die Konzeption der Lärminderungsplanung werden im Haushalt eingestellt.

Bestätigungsvermerk:

Grams, Andrea	stellv. Bürgermeisterin	17.10.2024
Woizeschke-Schmidt, Anja	SG Ordnung	17.10.2024

**M. Simon
Bürgermeister**